

Hausordnung der Staatlichen Realschule Vohenstrauß

Vorwort

In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen!

Die Hausordnung hilft uns dabei.

Wenn sich alle daran halten,

- kann die Schule ihren allgemeinen Erziehungsauftrag erfüllen,
- erreichen wir unser Bildungsziel und
- tragen wir zum Ansehen unserer Schule in der Öffentlichkeit bei.

Daher sollen alle Schüler Verhaltensweisen zeigen, die für das Zusammenleben in einer großen Gemeinschaft unerlässlich sind:

- Verantwortungsbewusstsein,
- gegenseitige Achtung, Respekt,
- Einhaltung von abgesprochenen Regeln und der für alle verbindlichen Grenzen.

Wir halten uns an den Grundsatz:

Meine Freiheit endet dort,

wo ich die Freiheit des anderen verletze!

1. Aufenthalt in der Schule vor Unterrichtsbeginn

Die Schule wird nur über die Haupteingänge zur Aula betreten und verlassen, nicht über die Türen zum Rasenvorplatz. Die Fluchttür im Treppenhaus und der Ausgang zum Lehrerparkplatz sind nur im Gefahrenfall zu benutzen.

Bis 07:40 Uhr halten sich alle Schüler in der Aula oder im Gang des Erdgeschosses auf und gehen dann zu den Klassenzimmern oder Fachräumen.

2. Aufenthalt in der Schule während und nach der Unterrichtszeit

Während der Unterrichtszeit ist der Aufenthalt in den Gängen, auf den Galerien und in der Aula nicht gestattet. Die Galerie dient nur als Durchgang, damit die Fachräume schnell erreicht werden können.

Falls die sechste Stunde entfällt, kann die Aula als Aufenthaltsraum genutzt werden. Außerdem steht am Nachmittag ein Silentiumraum zur Verfügung, damit dort ungestört gearbeitet werden kann.

3. Verlassen der Schule während der Unterrichtszeit

Während der gesamten Unterrichtszeit (in der Regel von 07:45 bis 12:45 Uhr) darf kein Schüler das Schulgelände verlassen, also auch nicht in den Pausen oder in Freistunden.

Bei vorzeitigem Unterrichtsende kann mit Erlaubnis der Eltern der Nachhauseweg angetreten werden. Ansonsten erteilt die Erlaubnis zum Verlassen der Schule in dringenden Fällen die Schulleitung. Rückmeldung ist erforderlich.

4. Pausenregelung

Zu Beginn der Pause begeben sich alle Schüler in die Aula, in den Pausenhof oder den Gang im Erdgeschoss. Vor dem Verkaufsstand ist eine reibungslose und rasche Bedienung nur möglich, wenn sich alle in einer Reihe anstellen und nicht drängeln.

Wenn die Klassenzimmer und Fachräume abgesperrt sind, sind Schultaschen bei Raumwechsel zur Pause davor ordentlich abzustellen. Auch Lehrkräfte benötigen eine Erholungspause. Fragen an Lehrkräfte sollten die Ausnahme sein und erst zum Ende der Pausen erfolgen.

5. Mitgebrachte Gegenstände

Alle Gegenstände, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit, die Ordnung der Schule oder den Schulbetrieb stören, sind zu Hause zu lassen.

Garderobe

Mäntel, Regenschirme, Helme usw. werden grundsätzlich an den Halterungen vor dem Klassenzimmer aufgehängt. Bei Diebstahl besteht kein Versicherungsschutz.

Handys – Smartphones – digitale Endgeräte (HSdE)

In der Schule besteht kein Anlass zum Mitführen eines HSdEs. Werden HSdEs mitgeführt, so dürfen diese während der Zeit ab 07:40 Uhr bis Unterrichtsende nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft eingeschaltet oder benutzt werden. Andernfalls ist die Lehrkraft berechtigt, dem Schüler das HSdE abzunehmen. Dieses wird dann nach dem Ende des Unterrichts wieder ausgehängt. Im Wiederholungsfall müssen die HSdEs zu Unterrichtsbeginn im Sekretariat abgegeben oder zu Hause gelassen werden.

Bild- und Tonaufnahmen im Schulgebäude und im äußeren Schulbereich sind verboten.

Plakate

Aushänge innerhalb des Schulgeländes sind nur mit Genehmigung der Schulleitung zulässig.

Haftungsfrage

Für den Verlust und die Beschädigung von Gegenständen wird nicht gehaftet.

Wertgegenstände oder Geld sollen daher nie in den Garderoben- oder Umkleieräumen der Sportstätten aufbewahrt werden.

6. Unfallvermeidung und Sicherheit

Damit Unfälle vermieden werden, darf nicht auf den Gängen gelaufen, auf Treppengeländern gesessen oder gerutscht werden. Auf den Fenstersimsen im Klassenzimmer sitzen, über die Stufen in der Aula springen, Fenster ohne Absperrvorrichtung öffnen, Gegenstände (im Winter Schneebälle) werfen ist generell nicht erlaubt. Besondere Vorsicht ist bei der Nutzung von Flaschen aus Glas geboten.

7. Umweltgerechtes Verhalten

Mülltrennung:

In jedem Klassenzimmer befindet sich eine Kiste für Altpapier. Es wird dringend gebeten, diese Behälter entsprechend zu nutzen. Die Klassenleiter haben Kontrollfunktion.

Plastik und Metallabfälle (Tüten, Joghurt-Becher, Alufolien, ...) sind in die speziellen Abfalleimer auf den Gängen zu entsorgen. Dies gilt auch für den Restmüll.

Flaschen und Dosen, die von zu Hause mitgebracht werden, sind auch wieder daheim zu entsorgen.

8. Sauberkeit und Ordnung

Im Klassenzimmer

Jede Klasse ist für die Sauberkeit und Ordnung in ihrem Klassenzimmer oder Fachraum, jeder Schüler für seinen Platz verantwortlich. Alle Schüler sorgen dafür, dass kein Müll unter den Bänken, auf den Fensterbänken oder auf dem Boden liegt.

Der Ordnungsdienst reinigt zügig die Tafeln und holt rechtzeitig Kreide aus dem Sekretariat.

Essen ist während des Unterrichts nicht erlaubt, Trinken ist mit Erlaubnis der Lehrkraft gestattet. Kaugummikauen ist generell verboten.

Am Ende des Unterrichts werden die benutzten Räume ordentlich verlassen: Stühle hochgestellt, Vorhänge ordentlich zurechtgezogen, Tafel gewischt, Zeichengeräte in die Halter gesteckt und die Fenster geschlossen.

Im Schulhaus und Schulgelände

Es ist wünschenswert, auch einmal Müll aufzuheben, selbst wenn man nicht selber Verursacher war. Beschädigungen sollen sofort gemeldet werden.

Offene Getränke aus dem Automaten dürfen nur in der Aula getrunken werden und nicht in die Gänge und Klassenzimmer mitgenommen werden, damit Verunreinigungen vermieden werden.

Pausen-Reinigungsdienst

Alle Klassen beteiligen sich nach den Pausen gemäß dem vorgegebenen Zeitplan am Reinigungsdienst in der Aula und im Gang im Erdgeschoss.

9. Rauchen und Alkoholgenuss

Rauchen und Genuss alkoholischer Getränke sind auf dem Schulgelände grundsätzlich untersagt und werden mit Ordnungsmaßnahmen geahndet.

10. Sorgfaltspflicht

Lehrmittel

Alle Lehrmittel sind sorgfältig zu behandeln. Die Bücher müssen eingebunden werden. Eintragungen und Kritzeleien in den Büchern sind zu unterlassen. Die Schulbücher sollten nur in geeigneten Schultaschen mit festem Boden- und Rückenteil transportiert werden, damit Beschädigung und vorzeitige Abnutzung sowie Nässeschäden vermieden werden. Bei unsachgemäßer Behandlung und mutwilliger Beschädigung oder Verunreinigung haften die Eltern der Schüler.

Schuleinrichtung

Die gesamte Schuleinrichtung ist pfleglich zu behandeln. Wenn alles sauber und unbeschädigt ist, trägt das zum Wohlbefinden von Schülern und Lehrern und zur Funktionstüchtigkeit der gesamten Schule bei.

Tragt Schuhe, die den Bodenbelag nicht verkratzen und keine Farbspuren hinterlassen.

11. Meldepflicht

Bei Abwesenheit der Lehrkraft übernimmt der Klassensprecher die Aufsicht in der Klasse. Er veranlasst dann die Meldung im Sekretariat, falls eine Lehrkraft zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht anwesend ist.

Wichtige Änderungen wie Wohnungswechsel, Änderung des Familienstandes oder der Kommunikationsdaten der Eltern sind im Sekretariat zu melden.

Fundsachen sollen im Sekretariat abgegeben werden.

12. Weisungsberechtigung

Die Schüler haben den Anordnungen der Schulleitung, der Lehrer sowie des Hausmeisters, der Sekretärin und des Personals der offenen Ganztagschule zu folgen.

13. Folgen bei Nichteinhaltung

Verstöße gegen diese Hausordnung werden nach dem Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und dessen Ausführungsbestimmungen mit den dort vorgesehenen Ordnungsmaßnahmen geahndet.

Vohenstrauß, November 2023



Kilian Graber
Schulleiter